

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Lieth-Lohe

für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 26.400,00 € und die Aufwendungen mit 26.200,00 € festgesetzt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 200,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Zuführung zu den Verfügungsmitteln in Höhe von 200,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2026 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsbeiträge:

Grundbeitrag	16,00 €	(112 Mitglieder)
Flächenbeitrag	10,00 €	(1.627 BE)
Hauptverbandsbeitrag	4,50 €	(1.656 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Lieth _____, den 12.11.2025
Ort